



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Jochen K. Roos (AfD)**
vom 15.11.2024

Politischer Einfluss an hessischen Volkshochschulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Volkshochschulen gehören zu den wichtigen Bildungseinrichtungen des Landes. Sie dienen der Weiterbildung und leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Erwachsenenbildung in Hessen. Finanziert werden unsere Volkshochschulen durch Zuschüsse der Kommunen, eigenen Einnahmen, Mittel vom Bund sowie durch Zuschüsse des Landes Hessen. Im Haushaltsjahr 2024 erhielten Volkshochschulen vom Land über 12 Millionen Euro. Ihrer Internet-Präsenz nach arbeitet die Volkshochschule Wiesbaden mit der „Bürgerakademie für Kommunikation“ zusammen, dessen Geschäftsführer David Schraven, Gründer des „Recherchezentrums“ CORRECTIV und der ehemalige Geschäftsführer von CORRECTIV Simon Kretschmer sind.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die hessischen Volkshochschulen sind öffentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf kommunaler Ebene und leisten einen Beitrag für das lebensbegleitende Lernen von Erwachsenen. Sie bieten ein breites Angebot allgemeiner, politischer, kultureller und beruflicher Bildung an. Finanziert werden die Einrichtungen unter anderem durch die Kommunen, eigene Einnahmen und durch das Land Hessen. Dabei handeln Volkshochschulen im öffentlichen Auftrag und sind weder ideologischen noch kommerziellen Interessen unterworfen. Als eigenständiger Teil des Bildungswesens kooperieren sie mit verschiedensten Trägern, um die inhaltliche Orientierung ihrer Angebote mit den Zielen der Erwachsenenbildung zu verbinden.

Das Verhältnis zwischen den hessischen Volkshochschulen und dem Land wird durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Einrichtungen der Weiterbildung haben danach die Aufgabe, eine flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung sicherzustellen und durch ihre Angebote die Weiterbildungsbeteiligung zu fördern. Das Angebot umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt zu bewältigen helfen. Es beinhaltet die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie die Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien-, Frauen- und Männerbildung ein. Zum Pflichtangebot der Volkshochschulen zählen nach § 9 Abs. 2 HWBG unter anderem die politische Bildung, die Alphabetisierung, die Grundbildung, die berufsbezogene Weiterbildung sowie die Medienkompetenz. Für den Unterricht an hessischen Volkshochschulen gelten die Prinzipien des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das Einhalten dieser Prinzipien ist nicht mit Werteneutralität gleichzusetzen.

Die Volkshochschule Wiesbaden besteht in der Rechtsform eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins. Die oder der Vorsitzende des Vereins ist kraft Amtes das für die öffentliche Weiterbildung zuständige hauptamtliche Mitglied des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gemäß der Vereinssatzung gewährleistet die Volkshochschule Wiesbaden ein Bildungsangebot im persönlichen, beruflichen und politischen Bereich, ist konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig und macht es sich unter anderem zur Aufgabe, eine demokratische Mitgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zu ermöglichen. Gemäß ihrem Leitbild ist das Handeln der Volkshochschule Wiesbaden von einem demokratischen Selbstverständnis geprägt. Sie handelt zielgruppenorientiert als Kooperationspartner für öffentliche und private Institutionen, Körperschaften, Unternehmen, Betriebe, Organisationen und Vereine. Sie erfüllt ihren Auftrag gemäß

ihrer Satzung und legt dem Vereinsvorstand sowie der Mitgliederversammlung regelmäßig Rechenschaft über ihr Tun und ihre Finanzen ab. Die Volkshochschule Wiesbaden ist im Rahmen ihrer Satzung und ihres Leitbildes frei in der Entscheidung, welche Bildungsangebote sie in ihr Programm aufnimmt und mit welchen Institutionen sie kooperiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung das „Recherchezentrum“ CORRECTIV vor dem Hintergrund, dass sich nach einem Medienbericht an einer Recherche Aktivisten (von Fridays for Future) beteiligt haben sollen? Die Antwort bitte begründen.

Es ist unklar, auf welchen Medienbericht sich die Fragestellung bezieht.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die „Bürgerakademie für Kommunikation“? Die Antwort bitte begründen.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit der Volkshochschule Wiesbaden mit der „Bürgerakademie für Kommunikation“, dessen Geschäftsführer David Schraven, zugleich auch Gründer des „Recherchezentrums“ CORRECTIV, ist? Die Antwort bitte begründen.

Frage 4 In Bezug auf Frage 3: Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass an der Volkshochschule der Landeshauptstadt Wiesbaden Aktivisten keinen Einfluss auf den Unterricht nehmen können? Die Antwort bitte begründen.

Frage 5 Sind dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen weitere Kooperationen zwischen der „Bürgerakademie für Kommunikation“ und hessischen Volkshochschulen bekannt? Wenn Ja: Welche Kooperationen sind bekannt? Bitte nach der jeweiligen Volkshochschule und der Art der Kooperation auflisten.

Frage 6 In Bezug auf Frage 5: Behält sich die Landesregierung die fortlaufende Förderung von Volkshochschulen vor, welche mit der „Bürgerakademie für Kommunikation“ zusammenarbeiten? Wenn Ja: Wie möchte man zukünftig sicherstellen, dass die vom Land Hessen geförderten Volkshochschulen nicht dem Einfluss von Aktivisten unterliegen? Die Antwort bitte begründen.

Frage 7 Gilt das staatliche Neutralitätsgebot auch für die hessischen Volkshochschulen? Wenn Nein: Mit welcher Begründung? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 2 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Volkshochschule Wiesbaden ist im Rahmen ihrer Satzung und ihres Leitbildes frei in der Entscheidung, welche Bildungsangebote sie in ihr Programm aufnimmt und mit welchen Institutionen sie kooperiert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 3. Januar 2025

Armin Schwarz